

08.06.2018

**Vorlage
für die 2. Sitzung des Aufsichtsrates
der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH am 25.06.2018**

**TOP 1.3: Bericht des Aufsichtsrats der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH
an die Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2017**

Nach § 171 (1) Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat u.a. den Jahresabschluss und den Lagebericht zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag (insbesondere § 9) obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Gemäß Ziffer 5.5.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter über die Ereignisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats berichten. Dementsprechend erklärt der Aufsichtsrat der Gesundheit Nord gGmbH:

1. Anzahl der Sitzungen

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2017 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetreten.

2. Umlaufverfahren

Es wurde keine Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchgeführt.

3. Compliance

Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex wurden erfüllt.

4. Sitzungsteilnahme der AR-Mitglieder

Folgende Aufsichtsratsmitglieder haben nicht an der Hälfte der Sitzungen teilgenommen:

Herr Ilker Kabakulak: Teilnahme an 0 von 4 Sitzungen

5. Interessenkonflikte

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Interessenkonflikte im Sinne der Ziffer 5.4.1 des Public Governance Kodex angezeigt.

6. Einladungen/Sitzungsunterlagen

Zu der Sitzung wurde fristgerecht eingeladen. Die Unterlagen für die Aufsichtsratssitzung wurden 14 Tage vor der Sitzung versandt.

7. Berichterstattung der GF und Maßnahmen des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat in der Sitzung Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, soweit bekannt, erläutert. Insbesondere enthielt der Bericht Ausführungen zur Geschäftspolitik, zur Unternehmensplanung (Investitions-, Personal- und Ertragsplanung) und zu aktuellen Entwicklungen, wobei auch Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen begründet wurden. Dem Auf-

sichtsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

8. Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der Sitzungen betrug im Durchschnitt ca. 1 ½ Stunden.

9. Protokollierung der Sitzungen

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Protokollantin unterzeichnet und sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

10. Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses

Der von der Gesellschafterversammlung bestellte Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Wirtschaftsprüfer nahm an der Aufsichtsratssitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 25.06.2018 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen, den Bilanzgewinn des Jahres 2017 in Höhe von 65.997,32 € auf neue Rechnung vorzutragen und den Geschäftsführern Herrn Tomislav Gmajnic und Herrn Thomas Bolte Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2017 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Anlage: Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Bremen, 25.06.2018



Uwe Schmid
-Aufsichtsratsvorsitzender
der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH-

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat beschließt, der Gesellschafterversammlung diesen Bericht zu unterbreiten.

Anlage zu TOP 1.3: Bericht des Aufsichtsrats

Entsprechenserklärung der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH zum Geschäftsjahr 2017

Gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex Bremen sollen die Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Corporate Governance Kodex Bremen und geht auf für die Gesellschaft wesentlichen Empfehlungen ein. Weiter erläutert er die Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodexes und nimmt schließlich zu einigen Kodexanregungen („Soll/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich in allen Punkten beachtet wurde.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführung regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsratsvorsitzenden über alle wichtigen Ereignisse unverzüglich informiert.

Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei allen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wurde.

Die Geschäftsführung hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie Aufsichtsrat und Beteiligungsmanagement des Fachressorts regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert.

Die Geschäftsführung hat das dezentrale und zentrale Beteiligungsmanagement zur Abschlussbesprechung zwischen Geschäftsführung und Abschlussprüfer eingeladen.

Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen (Zukunftsplan 2017 und Wirtschaftsplan 2017) orientiert.

Die Vergütung der Geschäftsführung ist im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert ausgewiesen.

2. Abweichungen vom Kodex sind nicht zu berichten.

3. Die folgenden Anregungen des Kodex (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:

Fortbildungen:

Es wurden von den Aufsichtsratsmitgliedern in diesem Jahr keine Fortbildungen besucht.

Leistungsbericht:

Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt.

Bremen, den 25. Juni 2018



Uwe Schmid

- Vorsitzender des Aufsichtsrates -



Dr. Robert Pfeiffer

- Geschäftsführung der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH -



Thomas Bolte

- Geschäftsführung der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH -